



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Informations- und Bildungsmobile

Partner

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb Bewerbungsunterlagen für Informations- und Bildungsmobile

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ...fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ...verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ...gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.

Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.



Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität und Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Julia Menold

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)

72525 Münsingen-Auingen

Julia.Menold@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938- 46

Fax 07381 / 932938-15

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 17) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.



Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Sofern der Vergaberat zustimmt, schließt sich der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Mai 2014*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.



Bewerbung:

Name _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Zusatzvereinbarung für das NABU-Biosphärenmobil:

Ist in den Vereinbarungen vom Partner als Einzelperson die Rede (wie z.B. in Bezug auf den Erste-Hilfe-Nachweis), sind die BetreuerInnen des NABU-Biosphärenmobils angesprochen. BetreuerInnen sind die Personen, die das Mobil fahren.



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement von uns unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Die Einrichtung hat ihren Arbeitsschwerpunkt innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets.		Voraussetzung		
2. Die Einrichtung weist Ausstellungselemente auf, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet stehen.		Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		
3. Die Einrichtung fördert den Verkauf regionaler Produkte (optional) durch Werbung für regionale Produkte		Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		Regionale Produktelisten werden zur Verfügung gestellt

Qualität und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Eine eigene Internetseite muss vorhanden sein.		Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
2. Die Einrichtung hat Fragebögen zur Qualitätssicherung ausliegen, die einmal jährlich ausgewertet werden. Beschwerden werden sofort beantwortet.		Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach Anerkennung als Partner zu erfüllen.		



<p>3. Evaluation: Zur Erfolgsmessung des Projekts sind Daten zu erheben. Einmal jährlich sind die Besucherzahlen sowie die Besucherzahlen der Internetseiten an die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets weiterzuleiten.</p>		<p>Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung einmal jährlich</p>		
---	--	--	--	--

Zusammenarbeit und Fortbildung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>4. Allgemeine Informationen zum Biosphärengebiet, zur Partner-Initiative Biosphärengebiet sowie über die Nationalen Naturlandschaften sind weiterzugeben. Alternativ können die Informationen auch medial vermittelt werden. Sammelbroschüren der anderen Partner des Biosphärengebiets werden ausgelegt.</p>		<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>5. Die Internetseite der Einrichtung weist eine Rubrik zum Thema Biosphärengebiet auf und wird mit den Internetseiten www.biosphaerengebiet-alb.de und http://partner.nationale-naturlandschaften.de/ verlinkt. Zudem werden Querverweise auf die weiteren Partner des Biosphärengebiets installiert.</p>		<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		
<p>6. An geeigneter Stelle wird das Biosphärengebiets-Partnerlogo sichtbar gemacht sowie, soweit möglich, die offizielle Anerkennungsurkunde als Partner sichtbar aufgehängt.</p>		<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung</p>		<p>Die notwendigen Materialien werden zur Verfügung gestellt.</p>
<p>7. Einmal im Jahr nehmen Betreuer und Assistenten an einer mindestens zweistündigen, von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten Fortbildungsveranstaltung teil.</p>		<p>Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung jährlich</p>		<p>Die Fortbildungsinhalte werden gemeinsam erarbeitet.</p>



8. Mindestens einmal jährlich richtet die Einrichtung eine Veranstaltung/Event mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus.		Unmittelbar nach Vertragsunterzeich- nung		

Qualitätskriterien - für den Betrieb als pädagogische Einrichtung für Schulklassen

Qualitätsbereich 1: Leitbild

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
9. Leitbildentwicklung für nachhaltige Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Identität und Zweck der Einrichtung • Profil • Ziel der pädagogischen Arbeit des Partners mit Bezug zu BNE • Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung • Aussagen zur Zielgruppe/ zu den Zielgruppen • Aussagen zur Zusammenarbeit mit Partnern 	Vorlage des Leitbilds mit den genannten Punkten (Geschäftsstelle Biosphärengebiet)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Qualitätsbereich 2: Menschen

Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
10. Der Partner bietet Veranstaltungen in der Kulisse des Biosphärengebiets an. Der Partner stellt bei Veranstaltungen außerhalb des Biosphärengebiets einen Bezug zum Biosphärengebiet her.	Kontrolle durch Vorlage von Jahresberichten, Dokumentation der	Voraussetzung		



	durchgeführten Veranstaltungen (Geschäftsstelle Biosphärengebiet)			
11. Der Partner identifiziert sich mit den Zielsetzungen des Biosphärengebiets und hat fundierte Kenntnisse dazu. Der Partner aktualisiert sein Wissen über das Biosphärengebiet regelmäßig.	Teilnehmernachweis an Fortbildung der Geschäftsstelle oder eines Partners, schriftliche Erklärung des bisherigen Bezugs zum Biosphärengebiet (1/2 Din A-Seite) (Geschäftsstelle Biosphärengebiet); später: Teilnahme an Netzwerktreffen und Fortbildungen zu aktuellen Entwicklungen	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Zusatzhinweis zum NABU-Biosphärenmobil: Einige MitarbeiterInnen des NABU-Biosphärenmobils sind als Biosphärenbotschafter Partner des Biosphärengebiets und nehmen regelmäßig an Fortbildungen in der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets teil.

Fachliche Eignung und Qualifizierung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
12. Der Partner weist eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich Pädagogik (z.B. JuLeiCa) vor oder hat mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Bildungsarbeit	Vorlage von Zeugnissen, Zertifikaten, Fortbildungs- oder Teilnehmernachweisen, Ar-	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



	beitsberichten, kollegiales Coaching, Hospitationen (Geschäftsstelle Biosphärengebiet*)			
13. Der Partner hat schon im Bereich BNE gearbeitet bzw. gelernt und kann diesbezügliche Fortbildungen in den letzten beiden Jahren vorweisen (jährlich 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten).	Fortbildungsnachweise (Geschäftsstelle Biosphärengebiet*), Nutzung des internen Fortbildungsprogramms im Bildungsforum Nachhaltigkeit des Biosphärengebiets empfohlen	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
14. Der Partner weist eine Erste Hilfe-Ausbildung nach und erneuert diese alle fünf Jahre.	Vorlage des Nachweises (Geschäftsstelle Biosphärengebiet)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung und unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung alle fünf Jahre		

Fortbildung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
15. Der Partner nimmt mit mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten im Jahr an BNE-relevanten Fortbildungen teil; Inhalt: fachliche und methodisch-didaktische Aspekte. Anrechenbar sind u.a. <ul style="list-style-type: none"> Fachtagungen 	Vorlage Nachweise und Dokumentation (Geschäftsstelle Biosphärengebiet*)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung/jährlich		



<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Vernetzungstreffen • Hospitationen • Kolloquien 				
---	--	--	--	--

Austausch und Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
16. Der Partner nimmt aktiv an der Netzwerkarbeit mit Bezug zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung im Biosphärengebiet teil.	Dokumentation in Geschäftsstelle Biosphärengebiet durch Teilnehmer-Listen	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
17. Ein Teil der Angebote des Partners ist nach Möglichkeit mit anderen Partnern entwickelt worden	Nachweis Veranstaltungsangebote, Überblick der Partner und Angebote (Geschäftsstelle Biosphärengebiet*)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		

Qualitätsbereich 3: Bildungsangebot

Das Bildungsangebot ist das Kernstück und wichtig für das Profil des NABU-Biosphärenmobils. Für die Bildungsarbeit soll ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept vorliegen, in dem klar die besonderen Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung zum Ausdruck kommen.

Pädagogisches Konzept

Die BNE-Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit wird aus dem schriftlich fixierten Konzept erkennbar und in der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. In diesem Konzept sollen Inhalte und Kompetenzen (was?), Zielgruppe (wem?), Methodenwahl (wie?), ggf. Lehr- und Lernmaterialien (womit?) und das Lernziel bzw. die Lernziele (warum?) dargestellt werden. Durch ein pädagogisches Konzept muss z.B. nachvollziehbar werden, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern. Das pädagogische Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird.



Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
<p>Querschnittsthema BNE 18. Das Bildungsangebot hebt sich erkennbar von traditionellen Veranstaltungen im Bereich Umweltbildung / entwicklungspolitische Bildung / Naturerleben oder anderen fachlich eng begrenzten Bildungsangeboten ab.</p>	<p>Vorlage des Konzepts (Geschäftsstelle Biosphärengebiet, später Land BW)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
19. Eine Liste der pädagogischen Angebote ist vorhanden.				
20. Als Anlage des pädagogischen Konzeptes wird wenigstens anhand eines konkreten Beispiels (z.B. einer Veranstaltung) die BNE-gerechte Umsetzung verdeutlicht.				
<p>Kompetenzen im Sinne von BNE 21. Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen.</p>				
22. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Haltungen vermittelt, um in BNE-relevanten Situation erfolgreich zu handeln				



<p>Handlungsfelder der Nachhaltigkeit 23. Die Bildungsangebote sind den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit (s. Anlage) zuzuordnen. Dabei sind die Bezüge ihrer Schwerpunktthemen zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit herausgearbeitet.</p>				
<p>Perspektivenvielfalt 24. Die Themen berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit.</p>				
<p>Methodenvielfalt 25. Das pädagogische Konzept lässt erkennen, dass die angewandten Methoden zielgruppenspezifisch ausgerichtet, alltagsbezogen, handlungsorientiert und interaktiv sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Passend zu den Gruppengrößen werden die Methoden geplant. • Die angewandten Methoden unterstützen die Stärkung unterschiedlicher BNE-Kompetenzen. 				
<p>Vor- und Nachbereitung (Unterstützung bei Bedarf) 26. Bei Bedarf werden Gruppenleitungen, Lehrkräfte, Erzieher/innen u.a. in der Vor- und Nachbereitung unterstützt. Dafür gibt es (sowohl eigene als auch fremde) pädagogische Handreichungen für die Gruppenleitungen und Lehrkräfte. In den Handreichungen gibt es auch BNE-relevante Erläuterungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Links für Recherchen im Internet geboten. • Es werden Beratungen durchgeführt. • Es werden Arbeitsblätter für die Gruppen bereitgestellt. • Die Handreichungen und Arbeitsblätter stimmen mit den pädagogischen Zielen überein. 				
<p>Evaluation 27. Es werden kontinuierliche Selbstevaluationen der Veran-</p>	<p>Vorlage von Ausführungen zu Eva-</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		



staltungen durchgeführt. • Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein. • Möglichkeiten zur Fremdevaluation zum Zwecke einer Qualitätsentwicklung werden wahrgenommen. • Bei Angeboten, die einen Tag und länger dauern, sind schriftliche Rückmeldungen zu Inhalten, Methoden, ggf. Referent/innen und Organisation einzuholen.	luationen und Auswertungen, beispielhafte Fragebögen			
--	--	--	--	--

Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
28. Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungsprogramm wird in verschiedenen Medien vorgenommen. Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind ansprechend gestaltet. Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit greifen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf und konkretisieren sie am praktischen Beispiel. Bei den Materialien wird auf Umweltfreundlichkeit geachtet.	Vorlage der Materialien (Geschäftsteltelle Biosphärengebiet*)	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		

Stand: März 2016

Datum, Unterschrift



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
1.	Vorlage des <i>Leitbildes</i>		
4.	Zeugnisse, Zertifikate, Fortbildungs- oder Teilnahmenachweise, Arbeitsberichte, kollegiales Coaching, Hospitationen für Aus- oder Weiterbildung im Bereich Pädagogik (z.B. auch JuLeiCa) oder Nachweis für mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Bildungsarbeit (als Selbstständige/r oder Angestellter in einer Bildungseinrichtung).		
5.	Nachweise für Fortbildungen im Bereich BNE im letzten Jahr (jährlich 25 Unterrichtsstunden (1 Unterrichtsstunde = 45 min).		
6.	Nachweis <i>Erste Hilfe-Lehrgang</i>	<i>Dieser Erste-Hilfe-Lehrgang darf nicht länger als fünf Jahre zurück liegen.</i>	
7.	Nachweis der Teilnahme an mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten im /Jahr an BNE-relevanten Fortbildungen unter Berücksichtigung sowohl fachlicher als auch methodisch/ didaktischer Inhalte. Anrechenbar sind: <ul style="list-style-type: none"> • Fachtagungen, • Beratungsgespräche, • Vernetzungstreffen • Hospitationen, Kolloquien u.Ä. 		
10-19	Nachweis eines schriftlich fixierten pädagogischen Konzepts .		